

22006 - Die Wahl des Betriebsrates - normales Wahlverfahren

Légère Hotel Wiesbaden - Taunusstein
Heinrich-Hertz-Straße 2
65232 Taunusstein-Neuhof



Dienstag, 09.02.2022
von 9:00 bis ca. 16:00 Uhr

Seminargebühr inkl. Verpflegung, zzgl. MwSt. 305,00 €

Marco Fritz



Referent / Dozent / Trainer rund um die Themen Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht und Mitbestimmung

Seminarinhalt

Das normale Wahlverfahren

Dieses Seminar richtet sich an alle Kolleginnen und Kollegen, die einem Wahlvorstand angehören. Es wird das normale Wahlverfahren (Betriebe mit mehr als 101 wahlberechtigten Arbeitnehmern) behandelt.

Zur Info: in Betrieben mit 101– 200 wahlberechtigten Arbeitnehmern kann im vereinfachten Wahlverfahren gewählt werden, wenn der Arbeitgeber einverstanden ist. Das Einverständnis des Arbeitgebers ist freiwillig.

Die Arbeit des Wahlvorstandes

- Aufstellung der Wählerliste
- Einspruch gegen die Wählerliste
- Erlass des Wahlausschreibens
- Berücksichtigung von Frauen und Männern nach Beschäftigungsquote

Vorbereitung der Wahl

- Einreichung, Prüfung und Bekanntmachung von Vorschlagslisten
- Wahlverfahren bei mehreren Vorschlagslisten
- Wahlverfahren bei nur einer Vorschlagsliste

Der Wahltag

- persönliche Stimmabgabe
- schriftliche Stimmabgabe
- Ermittlung des Wahlergebnisses

Bekanntmachung des Wahlergebnisses und Konstituierung des Betriebsrats

22005 - Die Wahl des Betriebsrates - vereinfachtes Wahlverfahren

Betriebsadresse: _____ _____ _____	abweichende Rechnungsadresse: _____ _____ _____
--	---

Vorname: _____ Name: _____	<input type="checkbox"/> BR
Adresse: _____	<input type="checkbox"/> WV
Telefon: _____ Mail: _____	<input type="checkbox"/> Sonst.
Seminar-NR.: _____	
Übernachtung: <input type="checkbox"/> mit Voranreise (zusätzliche Kosten)	
Vorname: _____ Name: _____	<input type="checkbox"/> BR
Adresse: _____	<input type="checkbox"/> WV
Telefon: _____ Mail: _____	<input type="checkbox"/> Sonst.
Seminar-Nr.: _____	
Übernachtung: <input type="checkbox"/> mit Voranreise (zusätzliche Kosten)	

Freistellung:

Die Freistellung erfolgt nach **§ 20.3 BetrVG** unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes. Desgleichen sind in Verbindung mit § 40 BetrVG die anfallenden Seminargebühren einschließlich Kosten für Fahrt und Verpflegung vom Arbeitgeber zu tragen.

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr.

Seminarrücktritt:

Bei Abmeldung (Rücktritt) sind

bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn	0 %
in der 4. & 3. Woche vor Seminarbeginn	20 %
in der 2. Woche vor Seminarbeginn	40 %
in der 1. Woche vor Seminarbeginn	100 %

der Seminargebühren zu bezahlen

Ebenfalls sind dem Bildungswerk wegen der Nichtteilnahme entstehende Kosten, z.B. Kosten für Übernachtung und Verpflegung, zu erstatten.

Rechnungsstellung:

Die Seminargebühr wird vom Bildungswerk nach dem Seminar in Rechnung gestellt.

Anmeldebestätigung:

Nach Eingang der Anmeldung wird eine Anmeldebestätigung per Mail mit weiteren Informationen zugesandt, sofern eine Mailadresse angegeben wurde.

_____	Seminarangebot beziehen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Datum, Unterschrift	